

Fürstliches Landgericht

Geschäftsgruppen- und Verteilungsübersicht ab 01.03.2026

A) ZIVILE STREIT- UND AUSSERSTREITSACHEN

	Art der Rechtssache	Sachbearbeiter		Stellvertreter
CG	Klagen aller Art, sonstige streitige Verfahren, einstweilige Verfügungen, Entschädigungsverfahren in Expropriationsfällen, Anträge auf Vergleichsversuch gemäss § 227 ZPO; Klagen auf Ehegattenunterhalt/Unterhalt gemäss PartG und Verfahren auf einstweiligen Ehegattenunterhalt/Unterhalt gemäss PartG; Klagen auf Abänderung des nachehelichen Ehegattenunterhalts/Unterhalts gemäss PartG	Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache zu 0/100 LR Mag. Martina SCHÖPF-HERBERSTEIN 08/100 LR MLaw Vanessa HASLER 17/100 LR Mag. Stefan ROSENBERGER 17/100 LR Dr. Roger BECK 24/100 LR Dr. Hermann SCHÖPF 25/100 LR Mag. Alexandra SOHM 09/100 LR MLaw Tatjana NIGG-HIRN Die Zuteilung erfolgt gemäss Zuteilungsrat in CG-Sachen (Anhang C).	05 CG 06 CG 07 CG 08 CG 09 CG 15 CG 17 CG	LR MLaw Vanessa Hasler LR Mag. Stefan Rosenberger LR Dr. Roger Beck LR Dr. Hermann Schöpf LR Mag. Alexandra Sohm LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn LR Mag. Martina Schöpf-Herberstein Bei gleichzeitiger Abwesenheit bzw. Verhinderung des Stellvertreters: Der der Abteilung des Vertreters folgende CG-Richter.
EG	Verfahren nach EheG, insb. Verfahren auf Scheidung, Trennung und Ungültig-erklärung der Ehe, ausgenommen Ehemündigkeitserklärungen; Verfahren nach Art 49 ff und Art 60 EheG; Rechtssachen nach dem PartG	Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache zu 1/2 LR lic. iur. Martin NIGG 1/2 LR MLaw Vanessa HASLER	02 EG 06 EG	LR MLaw Vanessa Hasler LR lic. iur. Martin Nigg

HG	alle ausserstreitigen Angelegenheiten nach PGR	Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache zu 1/4 LR MLaw Lukas OEHRI 1/2 LR Mag. Martina SCHÖPF-HERBERSTEIN 1/4 LR MLaw Tatjana NIGG HIRN Die Zuteilung erfolgt in zwei separaten Zuteilungsrädern wie folgt: a) Stiftungsaufsichtssachen b) Beistandschaften, Bestellung Revisionsstelle, Einsichtnahme in die Geschäftsbücher, Bestellung Kontrollorgan, andere Geschäfte. Die in tatsächlicher oder rechtlicher Hinsicht mit einem pendenten HG-Akt zusammenhängenden Verfahren werden unabhängig vom zeitlichen Anfall von demjenigen Richter bearbeitet, bei dem der erste angefallene HG-Akt anhängig ist. Die Zuteilung erfolgt gemäss Zuteilungsrads in HG-Sachen (Anhang C).	04 HG 05 HG 17 HG	LR Mag. Martina Schöpf-Herberstein LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn LR MLaw Lukas Oehri Bei gleichzeitiger Abwesenheit bzw. Verhinderung der Stellvertreter LR Mag. Stefan Rosenberger.
VA	Verlassenschaftssachen, wenn gem. Art 16 Abs 2 RpfLG a) eine letztwillige Verfügung vorhanden ist b) der Erblasser seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hatte c) im Zuge der Verlassenschaftsabhandlung das Erbrecht bestritten wird d) die Absonderung der Verlassenschaft vom Vermögen des Erben verlangt wird	Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache zu 09/20 LR MLaw Vanessa HASLER 1/5 LR Dr. Hermann SCHÖPF 07/20 LR MLaw Tatjana NIGG-HIRN Die Zuteilung erfolgt gemäss Zuteilungsrads in VA-Sachen (Anhang C).	06 VA 09 VA 17 VA	LR Dr. Hermann Schöpf LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn LR MLaw Vanessa Hasler
VA	Verlassenschaftssachen gem. Art 16 Abs 1 lit c RpfLG, die nicht der Richterzustän-	Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache zu:		

	digkeit vorbehalten sind Die dem Richter gem. Art 13 Abs 2 RpfLG vorbehaltenen Geschäfte und die richterlichen Befugnisse und Aufgaben nach Art 7, 8, 9, 10 und 11 RpfLG werden von LR Dr. Hermann Schöpf für Akten mit ungerader Aktenzahl und von LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn für Akten mit gerader Aktenzahl wahrgenommen, welche sich diesbezüglich gegenseitig vertreten.	1/2 RP Isabelle REAL 1/2 RP Victoria DÜNGLER	1R VA 3R VA	RP Victoria Düngler RP Isabelle Real
TR	Errichtung von Testamenten, Kodizillen, Erbverträgen und Erbverzichtsverträgen	LR MLaw Tatjana NIGG-HIRN	17 TR	LR Dr. Hermann Schöpf
TR	Testamentseröffnungen (Kundmachungen) Die dem Richter gem. Art 13 Abs 2 RpfLG vorbehaltenen Geschäfte und die richterlichen Befugnisse und Aufgaben nach Art 7, 8, 9, 10 und 11 RpfLG werden von LR Dr. Hermann Schöpf und LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn nach folgender Massgabe wahrgenommen und fallen diese Akten in die Zuständigkeit desjenigen Richters, der für den mit dem TR-Akt in tatsächlicher Hinsicht (verstorbene Person) zusammenhängenden pendenten VA-Akt zuständig ist.	Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache zu: 1/2 RP Isabelle REAL 1/2 RP Victoria DÜNGLER	1R VA 3R TR	RP Victoria Düngler RP Isabelle Real
TR	Testamentshinterlegungen Die dem Richter gem. Art 13 Abs 2 RpfLG vorbehaltenen Geschäfte und die richterlichen Befugnisse und Aufgaben nach Art 7, 8, 9, 10 und 11 RpfLG werden von LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn, vertretungsweise von LR Dr. Hermann Schöpf wahrgenommen.	Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache zu: 1/2 RP Isabelle REAL 1/2 RP Victoria DÜNGLER Ersuchen mehrere Personen um einen gleichzeitigen Hinterlegungstermin, so werden diese Rechtssachen der gemäss zeitlichem Anfall für die erste zuständigen Abteilung zugeteilt.	1R VA 3R TR	RP Victoria Düngler RP Isabelle Real
PG	Vormundschaften, Sachwalterschaften, Pflegschaften (einschliesslich Unterhaltsfestsetzung Volljähriger), die gem. Art 17 Abs 2 RpfLG der Richterzuständigkeit vorbehalten sind, Unterbringungen und Weisungen	a) LR lic. iur. Martin NIGG b) LR MLaw Lukas OEHR Die anfallenden Akten mit ungerader Aktenzahl werden LR lic. iur. Martin Nigg und jene mit gerader Aktenzahl LR	02 PG 04 PG	

	gem. KJG, Ausschluss vom Stimmrecht (VRG)	MLaw Lukas Oehri zugeteilt.		
PG	Pflegschaftssachen gem. Art 17 Abs 1 RpfLG (Unterhaltsfestsetzung Minderjähriger) Die gem. Art 13 Abs 2 RpfLG dem Richter vorbehaltenen Geschäfte und die richterlichen Befugnisse und Aufgaben nach Art 7, 8, 9, 10 und 11 RpfLG werden von LR lic. iur. Martin Nigg für Akten mit ungerader Aktenzahl und von LR MLaw Lukas Oehri für Akten mit gerader Aktenzahl wahrgenommen, welche sich diesbezüglich gegenseitig vertreten.	Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache zu: 4/5 RP Victoria DÜNGLER 1/5 RP Isabelle REAL Die Zuteilung erfolgt gemäss Zuteilungsrad Rechtspfleger in PG-Sachen (Anhang C).	3R PG 1R PG	RP Isabelle Real RP Victoria Düngler
NP	Kuratelen, pflegschaftsgerichtliche Genehmigungen und sonstige Geschäftsstücke, die nicht zu einer PG-Sache zu nehmen sind und die gem. Art 17 Abs 2 RpfLG der Richterzuständigkeit vorbehalten sind Die Bestellung von Kuratoren jedweder Art fällt unabhängig davon, ob sie im Zusammenhang mit einem in einer Richterabteilung anhängigen Verfahren oder für ein solches Verfahren anfällt, in die Zuständigkeit des Richters.	a) LR lic. iur. Martin NIGG b) LR MLaw Lukas OEHR Die anfallenden Akten mit ungerader Aktenzahl werden LR lic. iur. Martin Nigg und jene mit gerader Aktenzahl LR MLaw Lukas Oehri zugeteilt. Die in tatsächlicher oder rechtlicher Hinsicht mit einem pendenten PG-Akt zusammenhängenden Verfahren werden unabhängig von der Aktenzahl von demjenigen Richter bearbeitet, bei dem der PG-Akt anhängig ist.	02 NP 04 NP	LR MLaw Lukas Oehri LR lic. iur. Martin Nigg
NP	Verschollenerklärungen, Adoptionen, Ehemündigkeitserklärungen, Abstammungsverfahren	a) LR lic. iur. Martin NIGG b) LR MLaw Lukas OEHR Die anfallenden Akten mit ungerader Aktenzahl werden LR lic. iur. Martin Nigg und jene mit gerader Aktenzahl LR MLaw Lukas Oehri zugeteilt.	02 NP 04 NP	LR MLaw Lukas Oehri LR lic. iur. Martin Nigg
NP	Kuratelen, pflegschaftsgerichtliche Genehmigungen und sonstige Geschäftsstücke, die nicht zu einer PG-Sache zu nehmen sind, gem. Art 17 Abs 1 RpfLG	RP Isabelle REAL	1R NP	RP Fabian Ospelt

	Die gem. Art 13 Abs 2 RpflG dem Richter vorbehaltenen Geschäfte und die richterlichen Befugnisse und Aufgaben nach Art 7, 8, 9, 10 und 11 RpflG werden von LR lic. iur. Martin Nigg für Akten mit ungerader Aktenzahl und von LR MLaw Lukas Oehri für Akten mit gerader Aktenzahl wahrgenommen, welche sich diesbezüglich gegenseitig vertreten.			
UV	Unterhaltsvorschussachen gem. Art 17 Abs 2 lit g RpflG	a) LR lic. iur. Martin NIGG b) LR MLaw Lukas OEHRI Die anfallenden Akten mit ungerader Aktenzahl werden LR lic. iur. Martin Nigg und jene mit gerader Aktenzahl LR MLaw Lukas Oehri zugeteilt.	02 UV 04 UV	LR MLaw Lukas Oehri LR lic. iur. Martin Nigg
UV	Unterhaltsvorschussachen gem. Art 17 Abs 1 RpflG Die gemäss Art 13 Abs 2 RpflG dem Richter vorbehaltenen Geschäfte und die richterlichen Befugnisse und Aufgaben nach Art 7 bis 11 RpflG werden von LR lic. iur. Martin Nigg für die Akten mit ungerader Aktenzahl und von LR MLaw Lukas Oehri für Akten mit gerader Aktenzahl wahrgenommen, welche sich diesbezüglich gegenseitig vertreten.	Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache zu: 1/2 RP Isabelle REAL 1/2 RP Victoria DÜNGLER	1R UV 3R UV	RP Victoria Düngler RP Isabelle Real
SH	Sozialhilfesachen Unterbringungen gem. SHG	a) LR lic. iur. Martin NIGG b) LR MLaw Vanessa HASLER Die anfallenden Akten mit ungerader Aktenzahl werden LR lic. iur. Martin Nigg und jene mit gerader Aktenzahl LR MLaw Vanessa Hasler zugeteilt.	02 SH 06 SH	LR MLaw Vanessa Hasler LR lic. iur. Martin Nigg Bei gleichzeitiger Abwesenheit bzw. Verhinderung des Stellvertreters LR MLaw Lukas Oehri
RZ	Rechtshilfe in streitigen Zivilsachen, Ausserstreit-, Exekutions- und Insolvenzachen	LGP lic. iur. Willi BÜCHEL	10 RZ	LR Mag. Stefan Rosenberger

VV	Beurkundung und Errichtung von Vorsorgevollmachten nach § 284b Abs 2 und 3 ABGB, Geschäfte des Wirksamwerdens der vorgelegten Vorsorgevollmacht nach § 284f Abs 2 ABGB sowie Registrierung von Vorsorgevollmachten (§ 284b ABGB) und Sachwalterverfügungen (§ 279 Abs 1 ABGB)	a) LR lic. iur. Martin NIGG b) LR MLaw Lukas OEHRI Die anfallenden Akten mit ungerader Aktenzahl werden LR lic. iur. Martin Nigg und jene mit gerader Aktenzahl LR MLaw Lukas Oehri zugeteilt.	02 VV 04 VV	LR MLaw Lukas Oehri LR lic. iur. Martin Nigg Bei gleichzeitiger Abwesenheit bzw. Verhinderung des Stellvertreters LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn
PV	Patientenverfügungen (Errichtung und Hinterlegung)	a) LR lic. iur. Martin NIGG b) LR MLaw Lukas OEHRI Die anfallenden Akten mit ungerader Aktenzahl werden LR lic. iur. Martin Nigg und jene mit gerader Aktenzahl LR MLaw Lukas Oehri zugeteilt.	02 PV 04 PV	LR MLaw Lukas Oehri LR lic. iur. Martin Nigg Bei gleichzeitiger Abwesenheit bzw. Verhinderung des Stellvertreters LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn
NZ	andere Ausserstreitsachen, Beweissicherung vor Beginn des Verfahrens nach §§ 384 ff ZPO, Schiedsrichterbestellungen nach § 604 ZPO, Rechtsbot, eidliche Beurkundungen, vollstreckbare Urkunden gemäss Art 89 ff RSO	LR Dr. Roger BECK	08 NZ	LR Dr. Hermann Schöpf
NZ	Öffentliche Beurkundungen	RP Isabelle REAL	1R NZ	RP Fabian Ospelt
NZ	Kraftloserklärungen, gerichtliche Hinterlegungen gem. § 1425 ABGB Die gem. Art 13 Abs 2 RpfLG dem Richter vorbehaltenen Geschäfte und die richterlichen Befugnisse und Aufgaben nach Art 7, 8, 9, 10 und 11 RpfLG werden von LR Dr. Roger Beck, stellvertretungsweise von LR Dr. Hermann Schöpf wahrgenommen.	Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache zu 1/2 RP Isabelle REAL 1/2 RP Victoria DÜNGLER	 1R NZ 3R NZ	 RP Victoria Düngler RP Isabelle Real

B) STRAF- UND STRAFRECHTSHILFESACHEN

	Art der Rechtssache	Sachbearbeiter		Stellvertreter
UR	Untersuchungen und Vorerhebungen in Verbrechens- und Vergehensfällen gem. §§ 41 ff StPO	Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache zu: 17/100LR Mag. Martin JEHLE	11 UR	1. LR Mag. Jürgen Tiefenthaler 2. LR M.A. HSG Sarah Hasler 3. LR lic. iur. Nicole Netzer 4. LR Dr. Dietmar Baur
	Vorerhebungen bei Verfahren gem. §§ 317 ff StPO; Vorverfahren in objektiven Verfalls- und Einziehungssachen gem. §§ 353 ff StPO			
	Haftsachen in gerichtlicher Zuständigkeit nach AuG/ZVV	14/100LR Mag. Jürgen TIEFENTHALER	12 UR	1. LR Mag. Martin Jehle 2. LR lic. iur. Nicole Netzer 3. LR M.A. HSG Sarah Hasler 4. LR Dr. Dietmar Baur
	Geschäfte nach Art 4 LGBI 2006/186 (Gesetz über die Durchführung der Wettbewerbsregeln im EWR)			
	Geschäfte nach Art 4 ISG (Gesetz über die Durchsetzung internationaler Sanktionen)	17/100LR M.A. HSG Sarah HASLER	13 UR	1. LR lic. iur. Nicole Netzer 2. LR Mag. Martin Jehle 3. LR Mag. Jürgen Tiefenthaler 4. LR Dr. Dietmar Baur
		25/100LR Dr. Dietmar BAUR	14 UR	1. LR lic. iur. Nicole Netzer für Akten mit gerader Aktenzahl und LR M.A. HSG Sarah Hasler für Akten mit ungerader Aktenzahl 2. LR Mag. Jürgen Tiefenthaler 3. LR Mag. Martin Jehle
		27/100LR lic. iur. Nicole NETZER	16 UR	1. LR M.A. HSG Sarah Hasler 2. LR Mag. Jürgen Tiefenthaler 3. LR Mag. Martin Jehle 4. LR Dr. Dietmar

		Die Zuteilung erfolgt gemäss Zuteilungsrat in UR-Sachen (Anhang C). LR lic. iur. Nicole Netzer ist von der Zuteilung nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Strafsache insoweit ausgenommen, als die staatsanwaltschaftliche Zuständigkeit der Strafsache auf die Abteilung 1 der Staatsanwaltschaft entfällt. In diesen Fällen wird die Rechtssache LR Mag. Martin Jehle zugeteilt, die nächstfolgende Rechtssache, die ihm zuzuteilen wäre, wird LR lic. iur. Nicole Netzer zugeteilt. RS- und UR-Verfahren, die in einem engen tatsächlichen Zusammenhang stehen, werden, ausgenommen Formalhandlungen, von demjenigen Landrichter bearbeitet, bei dem das erste Verfahren anhängig wurde.		Baur Die Stellvertretung in den in der Abteilung 17 anhängigen UR-Sachen wird wie folgt übernommen: 1. LR Mag. Martin Jehle 2. LR Mag. Jürgen Tiefenthaler 3. LR lic. iur. Nicole Netzer 4. LR M.A. HSG Sarah Hasler
KG	Kriminalgericht (Schlussverhandlung und Urteilsfällung in den gemäss § 15 Abs 2 StPO in die Zuständigkeit des Kriminalgerichts gegebenen Verbrechens- und Vergehensfällen)	Vorsitzender des Kriminalgerichts: Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache zu 1/2 LR Dr. Michael JEHLE 1/2 LR Dr. Anton EBERLE Sofern aufgrund von Befangenheiten oder Ausgeschlossenheiten beide nach der beschriebenen Reihenfolge zuständigen Landrichter nicht zur Verfügung stehen, LR Mag. Jürgen TIEFENTHALER, wenn auch dieser aus diesen Gründen nicht zur Verfügung steht, LR Mag. Alexandra SOHM.	01 KG 03 KG 12 KG 15 KG	LR Dr. Anton Eberle LR Dr. Michael Jehle Bei gleichzeitiger Abwesenheit bzw. Verhinderung des Stellvertreters in dieser Reihenfolge: LR Mag. Jürgen Tiefenthaler und LR Mag. Alexandra Sohm.
		Beisitzer des Kriminalgerichts: Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Strafsache zu gleichen Teilen: a) LR Mag. Martin JEHLE b) LR Mag. Jürgen TIEFENTHALER		

	c) LR M.A. HSG Sarah HASLER LR M.A. HSG Sarah Hasler ist von der Zuteilung als Beisitzerin nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Strafsache insoweit ausgenommen, als die Strafsache LR Dr. Anton Eberle als Vorsitzendem zugeteilt ist. Sofern aufgrund von Befangenheiten, Ausgeschlossenheiten, Abwesenheiten oder sonstiger Verhinderung kein Beisitzer nach Massgabe der beschriebenen Zuständigkeitsregelung zur Verfügung steht, sind Beisitzer zu gleichen Teilen in nachstehender Reihenfolge: a) LR lic. iur. Martin NIGG b) LR MLaw Lukas OEHRI c) LR Mag. Martina SCHÖPF-HERBERSTEIN d) LR MLaw Vanessa HASLER e) LR Mag. Stefan ROSENBERGER f) LR Dr. Roger BECK g) LR Dr. Hermann SCHÖPF h) LGP lic. iur. Willi BÜCHEL i) LR Mag. Alexandra SOHM j) LR MLaw Tatjana NIGG-HIRN LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn ist von der Zuteilung als Beisitzerin nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Strafsache insoweit ausgenommen, als die staatsanwaltschaftliche Zuständigkeit der Strafsache auf die Abteilung 7 der Staatsanwaltschaft entfällt.		
--	---	--	--

		Sofern aufgrund von Befangenheiten, Ausgeschlossenheiten, Abwesenheiten oder sonstiger Verhinderung der nach der beschriebenen Reihenfolge zuständige Landrichter nicht zur Verfügung steht, ist Beisitzer der ihm folgende Landrichter; stattdessen ist der primär zuständig gewesene Landrichter Beisitzer in der folgenden Strafsache.		
JG	Jugendgericht (Beurteilung von Jugendstrafsachen gemäss § 11 Abs 1 iVm § 2 Z 4 JGG)	Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Strafsache zu: 1/2 LR Dr. Michael JEHLE 1/2 LR Dr. Anton EBERLE Sofern aufgrund von Befangenheiten oder Ausgeschlossenheiten beide nach der beschriebenen Reihenfolge zuständigen Landrichter nicht zur Verfügung stehen, sind nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Strafsache zu gleichen Teilen zuständig: a) LR Mag. Jürgen TIEFENTHALER b) LR Mag. Alexandra SOHM	01 JG 03 JG 12 JG 15 JG	LR Dr. Anton Eberle LR Dr. Michael Jehle Bei gleichzeitiger Abwesenheit bzw. Verhinderung des Stellvertreters in dieser Reihenfolge: LR Mag. Jürgen Tiefenthaler und LR Mag. Alexandra Sohm.
ES	Einzelrichter in Verbrechens- und Vergehensfällen gem. §§ 312 ff StPO; Verfallsanträge im objektiven Verfahren nach § 356 Abs 2 erster Satz StPO	Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Strafsache zu: 11/25 LR Dr. Michael JEHLE 9/25 LR Dr. Anton EBERLE 5/25 LR Mag. Jürgen TIEFENTHALER Die Zuteilung erfolgt gemäss Zuteilungsrund in ES-Sachen (Anhang C). Wäre ein ES-Akt, der als UR-Akt LR Mag. Jürgen Tiefenthaler zugeteilt war, nach dem	01 ES 03 ES 12 ES	LR Dr. Anton Eberle LR Mag. Jürgen Tiefenthaler LR Dr. Michael Jehle Bei gleichzeitiger Abwesenheit bzw. Verhinderung des Stellvertreters LR Mag. Alexandra Sohm.

		Zeitpunkt des Anfalles ebenfalls diesem zuzuteilen, so wird der Akt nicht ihm zugeteilt, sondern der im Zuteilungsrad nachfolgenden Abteilung (also derjenigen, welcher nach dem Zeitpunkt des Anfalls der nächste anfallende Akt zuzuteilen wäre). Der nächste anfallende Akt wird dann der so ausgelassenen Abteilung zugeteilt. Sofern aufgrund von Befangenheiten oder Ausgeschlossenheiten alle drei nach der beschriebenen Reihenfolge zuständigen Landrichter nicht zur Verfügung stehen, ist LR Mag. Alexandra SOHM zuständig.	15 ES	
EU	Einzelrichter in Vergehens- und Übertretungsfällen gem. §§ 317 ff StPO Einziehungsanträge im Verfahren nach § 356a StPO	Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Strafsache zu: 5/10 LR Dr. Michael JEHLE 2/10 LR Dr. Anton EBERLE 3/10 LR Mag. Alexandra SOHM Die Zuteilung erfolgt gemäss Zuteilungsrad in EU-Sachen (Anhang C). Sofern aufgrund von Befangenheiten oder Ausgeschlossenheiten alle drei nach der beschriebenen Reihenfolge zuständigen Landrichter nicht zur Verfügung stehen, ist LR Mag. Jürgen TIEFENTHALER zuständig.	01 EU 03 EU 15 EU 12 EU	LR. Dr. Anton Eberle LR Mag. Alexandra Sohm LR Dr. Michael Jehle Bei gleichzeitiger Abwesenheit bzw. Verhinderung des Stellvertreters LR Mag. Jürgen Tiefenthaler.
RU	Strafsachen inklusive Strafsachen nach dem JGG im gesetzlichen Wirkungskreis der Rechtspfleger gem. Art 19 RpflG Die gem. Art 13 Abs 2 und Art 19 Abs 2 RpflG dem Richter vorbehaltenen Geschäfte und die	Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache zu 9/10 RP Isabelle REAL 1/10 RP Victoria DÜNGLER Die anfallenden Akten mit durch 10 teilbarer Aktenzahl werden RP	1R RU 3R RU	RP Victoria Düngler RP Isabelle Real

	richterlichen Befugnisse und Aufgaben nach Art 7, 8, 9, 10 und 11 RpfLG werden von LR Dr. Anton Eberle, stellvertretungsweise von LR Dr. Michael Jehle wahrgenommen.	Victoria Dügler und jene mit nicht durch 10 teilbarer Aktenzahl RP Isabelle Real zugeteilt.		
RS	Rechtshilfe in Strafsachen, Auslieferungssachen	Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Strafsache zu: 1/3 LR Mag. Martin JEHLE 1/3 LR Mag. Jürgen TIEFENTHALER 1/3 LR M.A. HSG Sarah HASLER RS- und UR-Verfahren, die in einem engen tatsächlichen Zusammenhang stehen, werden, ausgenommen Formalhandlungen, von demjenigen Landrichter bearbeitet, bei dem das erste Verfahren anhängig wurde. Dies gilt nur dann, wenn dieser Richter eine Zuständigkeit in RS hat.	11 RS 12 RS 13 RS	1. LR Mag. Jürgen Tiefenthaler 2. LR M.A. HSG Sarah Hasler 1. LR Mag. Martin Jehle 2. LR M.A. HSG Sarah Hasler 1. LR Mag. Martin Jehle 2. LR Mag. Jürgen Tiefenthaler
SR	Führung des Strafregisters	LR Dr. Anton EBERLE	03 SR	LR Dr. Michael Jehle
NSR	Sonstige Geschäfte des Strafregisters	LR Dr. Anton EBERLE	03 NSR	LR Dr. Michael Jehle
NS	Übrige Geschäftsstücke, die nicht zum Akt einer anhängigen Strafsache zu nehmen sind, wie insb. Umwandlung von Zollbussen, Gnadengesuche betreffend Strafregister, Genehmigungen nach Art 34a Abs 4 PolG (idF LGBI 2007/191), Vollzugsgericht beim Vollzug ausländischer Haftstrafen (ohne Exequaturentscheid nach Art 64 ff RHG) nach dem Europäischen Überstellungsübereinkommen	LR Dr. Anton EBERLE	03 NS	LR Dr. Michael Jehle

**C) SCHULDENTRIEB-, RECHTSÖFFNUNGS-, EXEKUTIONS-, INSOLVENZ- UND
NACHLASSVERTRAGSSACHEN**

	Art der Rechtssache	Sachbearbeiter		Stellvertreter
EX	Zahlbefehle, Exekutionen aller Art, soweit gem. Art 14 RpfLG keine Rechtspflegerzuständigkeit besteht	LR Dr. Roger BECK	08 EX	LR Mag. Stefan Rosenberger
EX	Zahlbefehle, Rechtsbote, Exekutionen aller Art, die gem. 14 RpfLG nicht der Richterzuständigkeit vorbehalten sind, ausgenommen Verfahren zur Vorlage eines Vermögensverzeichnisses und dessen Unterfertigung vor Gericht	RP Fabian OSPELT	2R EX	RP Victoria Düngler
EX	Verfahren zur Vorlage eines Vermögensverzeichnisses und dessen Unterfertigung vor Gericht gem. Art 14 Abs 2 lit b RpfLG	RP Fabian OSPELT	2R EX	RP Victoria Düngler
RÖ	Rechtsöffnungssachen	LR Dr. Roger BECK	08 RÖ	LR Mag. Stefan Rosenberger
KÜ	Kündigungen und Aufträge gem. § 565 ZPO Die gem. Art 13 Abs 2 RpfLG dem Richter vorbehaltenen Geschäfte und die richterlichen Befugnisse und Aufgaben nach Art 7, 8, 9, 10 und 11 RpfLG werden von LR Dr. Roger Beck wahrgenommen.	RP Victoria DÜNGLER	3R KÜ	RP Isabelle Real
KO	Insolvenzsachen	LR Mag. Stefan ROSENBERGER	07 KO	LR Dr. Roger Beck
NV	Nachlassvertragssachen	LR Mag. Stefan ROSENBERGER	07 NV	LR Dr. Roger Beck
NK	Übrige Geschäftsstücke, die nicht zum Akt einer anhängigen KO- oder NV-Sache zu nehmen sind	LR Mag. Stefan ROSENBERGER	07 NK	LR Dr. Roger Beck

NE	vorläufige Anordnungen gem. Art 272 EO	Nach dem Zeitpunkt des Anfalles: alle CG-Richter mit einem Anteil am Neuanfall zu gleichen Teilen		analog der Vertretung in CG-Sachen
NE	Übrige Geschäftsstücke, die nicht zum Akt einer anhängigen Exekutionssache zu nehmen sind	LR Dr. Roger BECK	08 NE	LR Mag. Stefan Rosenberger

D) SONSTIGE DEM FÜRSTLICHEN LANDGERICHT DURCH GESETZ ZUGEWIESENE GESCHÄFTE

	Art der Rechtssache	Sachbearbeiter		Stellvertreter
RA	Auskünfte über liechtenst. Recht gem. Europäischen Übereinkommen betr. Auskünfte über ausländisches Recht sowie Auskünfte gem. Art 70 SchIT PGR	LR Dr. Hermann SCHÖPF	09 RA	LR Mag. Stefan Rosenberger
	Prüfungskommission für Notare	LR MLaw Lukas OEHRI		vakant
	Prüfungskommission für Patentanwälte	LR Dr. Hermann SCHÖPF		LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn
	Prüfungskommission für Rechtspfleger	LGP lic. iur. Willi BÜCHEL Vorsitzender vakant		1. vakant 2. vakant
	Prüfungskommission für Treuhänder	LR MLaw Tatjana NIGG-HIRN		LR Dr. Anton Eberle
	Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer	LR Mag. Stefan ROSENBERGER		LR Dr. Michael Jehle
	Regelungskommission	LR Dr. Michael JEHLE Präsident		LR Dr. Anton Eberle
	Richterliche Aufsicht – Verlosung Aufenthaltsbewilligungen nach PFZG	LR Mag. Martina SCHÖPF-HERBERSTEIN		LR lic. iur. Martin Nigg
	Schlichtungsstelle nach GLG	LR Dr. Hermann SCHÖPF		LGP lic. iur. Willi Büchel

E) JUSTIZVERWALTUNG

	Art der Rechtssache	Sachbearbeiter	Stellvertreter
JV	Justizverwaltung, Vertretung des Gerichts nach aussen, Bibliothek	LGP lic. iur. Willi BÜCHEL	1. LR Dr. Anton Eberle 2. LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn
PR	Ausschluss- und Ablehnungsverfahren gem. Art 56 bis 61 GOG	LGP lic. iur. Willi BÜCHEL	1. LR Dr. Anton Eberle 2. LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn
GG	Berichtigungsanträge nach GGG aF, Beschwerden nach GGG nF; Nachlässe, Stundungen und Uneinbringlichkeits-erklärungen in Gerichtsgebührenangelegenheiten	LGP lic. iur. Willi BÜCHEL	1. LR Dr. Anton Eberle 2. LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn
DA	Entscheidungen in dienstrechtlichen Angelegenheiten nach Art 41 bis 45 GOG, Dienstaufsichtsbeschwerden nach Art 48 f GOG	LGP lic. iur. Willi BÜCHEL	1. LR Dr. Anton Eberle 2. LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn
JV	Informationsbeauftragte/r nach Informationsgesetz	LR MLaw Tatjana NIGG-HIRN	LGP lic. iur. Willi Büchel

Anhang

A) Anmerkungen

- 1.1 Das Zuteilungsrad in CG-Sachen wird per 01.01.2026 neu begonnen. Der Stand per 31.12.2025 in der letzten Zeile im bisherigen Zuteilungsrad wird berücksichtigt.
- 1.2 Das Zuteilungsrad in VA-Sachen wird per 01.01.2026 neu begonnen.
- 1.3 Das Zuteilungsrad in HG-Sachen wird per 01.01.2026 neu begonnen.
- 1.4 Das Zuteilungsrad in EG-Sachen wird per 01.01.2026 neu begonnen.
2. Als Beisitzer im Verfahren 01 KG 2025.24 wird Landrichter Mag. Martin Jehle unter Anrechnung im Rad eingeteilt.
- 3.1 Die per 31.12.2025 in der Abteilung 04 pendenten EG-Verfahren werden an Abteilung 06 zugeteilt.
- 3.2 Die per 31.12.2025 in der Abteilung 04 pendenten SH-Verfahren werden an Abteilung 06 zugeteilt.
4. Nachfolgend angeführte UR-Akten werden wie angeführt zugeteilt:
 - 4.1 an Abteilung 11: UR 2021.508, UR 2021.334, UR 2017.271
 - 4.2 an Abteilung 13: UR 2022.169, UR 2020.274, UR 2015.271
 - 4.3 an Abteilung 14: UR 2019.366, UR 2018.157, UR 2017.113
 - 4.4 an Abteilung 16: UR 2023.330, UR 2016.39, UR 2019.229
5. Der Akt KG 2023.2 wird Landrichter Mag. Jürgen Tiefenthaler zur Bearbeitung als Vorsitzender des Kriminalgerichts zugeteilt.
6. Sonderzuteilung in ES-Sachen: Die ersten sechs ab 01.01.2026 eigentlich an Abteilung 12 zuzuteilenden ES-Sachen werden wie folgt zugeteilt: 1., 3. und 5. Zuteilung an Abt. 01, 2., 4. und 6. Zuteilung an Abteilung 03.
7. Die per 28.02.2026 in Abteilung 18 pendenten HG-Verfahren werden an Abteilung 05 zugeteilt.
8. Landrichter Dr. Dietmar Baur ist mit Wirkung vom 01.03.2026 bis 31.03.2026 vom Neuanfall in UR-Sachen befreit.

B) Allgemeines

Zuteilungsräder

- 1.1 Bestehende Zuteilungsräder werden – Sonderregelungen vorbehalten – in sämtlichen Geschäften übers Jahr fortgeführt.
- 1.2 Wird ein neues Zuteilungsrad begonnen, so sind offene Auslassungen und Doppelzuteilungen – Sonderregelungen vorbehalten – im neuen Rad zu berücksichtigen.

Ausgeschlossenheit, Abwesenheit etc.

2. Sofern die Ausgeschlossenheit eines Richters festgestellt wird, ist er beim nächsten für ihn anfallenden Geschäft doppelt zu berücksichtigen und derjenige Richter, dem das Geschäft zugeteilt wurde, bei der nächsten Zuteilung auszulassen.
- 3.1 Bei gleichzeitiger Abwesenheit bzw. gleichzeitigem Vorliegen eines Ausschluss- oder Befangenheitsgrundes des Stellvertreters gilt zunächst eine in der Geschäftsverteilung zu entnehmende speziellere Vertretungsregelung. Ist auch die speziellere Vertretungsregelung erschöpft, so wird wie folgt vorgegangen:

In Unterhaltssachen Minderjährige:

Der in folgender Reihenfolge jeweils folgende Richter: 02, 04, 10, 17 (ist z.B. die Vertretungsregelung mit der Abteilung 04 erschöpft, so ist Vertreter die Abteilung 10, dann Abteilung 17 etc.).

In zivilen Streit- und Ausserstreitsachen:

Der in folgender Reihenfolge jeweils folgende Richter: 02, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 15, 17 (ist z.B. die Vertretungsregelung mit der Abteilung 08 erschöpft, so ist Vertreter die Abteilung 09, dann Abteilung 15 etc.). Ist auch diese Vertretungsregelung erschöpft, ist Vertreter der in folgender Reihenfolge jeweils folgende Richter: 01, 03, 10, 11, 12, 13, 14, 16 (ist z.B. die Vertretungsregelung mit der Abteilung 08 erschöpft, so ist Vertreter die Abteilung 10, dann Abteilung 11 etc.).

In Straf- und Strafrechtshilfesachen:

Der in folgender Reihenfolge jeweils folgende Richter: 01, 03, 11, 12, 13, 14, 15, 16 (ist z.B. die Vertretungsregelung mit der Abteilung 03 erschöpft, so ist Vertreter die Abteilung 11, dann Abteilung 12 etc.). Ist auch diese Vertretungsregelung erschöpft, ist Vertreter der in folgender Reihenfolge jeweils folgende Richter: 02, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 17 (ist z.B. die Vertretungsregelung mit der Abteilung 03 erschöpft, so ist Vertreter die Abteilung 04, dann Abteilung 05 etc.).

In Schuldentrieb-, Rechtsöffnungs-, Exekutions-, Insolvenz- und Nachlassvertragssachen:

Der in folgender Reihenfolge jeweils folgende Richter: 02, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 15, 17 (ist z.B. die Vertretungsregelung mit der Abteilung 08 erschöpft, so ist Vertreter die Abteilung 09, dann Abteilung 15 etc.). Ist auch diese Vertretungsregelung erschöpft, ist Vertreter der in folgender Reihenfolge jeweils folgende Richter: 01, 03, 10, 11, 12, 13, 14, 16 (ist z.B. die Vertretungsregelung mit der Abteilung 08 erschöpft, so ist Vertreter die Abteilung 10, dann Abteilung 11 etc.).

- 3.2 Bei gleichzeitiger Abwesenheit bzw. gleichzeitigem Vorliegen eines Ausschluss- oder Befangenheitsgrundes des stellvertretenden Rechtspflegers ist der/die dritte Rechtspfleger/in Stellvertreter/in, bei dessen/deren gleichzeitiger Abwesenheit bzw. Verhinderung erfolgt die weitere Stellvertretung gemäss der in der Geschäftsverteilung für die jeweilige Sache geregelten Richterzuständigkeit.

Besondere Zuteilungsregeln

- 4.1 Sofern zwei in verschiedenen Abteilungen pendente CG-Verfahren zur gemeinsamen Verhandlung und Entscheidung verbunden werden, ist derjenige Richter, der für das führende Verfahren zuständig ist, beim nächsten für ihn anfallenden CG-Anfall auszulassen und derjenige Richter, der für das nicht-führende Verfahren zuständig war, bei der nächsten CG-Zuteilung doppelt zu berücksichtigen.

- 4.2 Sofern in verschiedenen Abteilungen pendente VA-Verfahren zur gemeinsamen Verhandlung und Entscheidung übernommen werden, ist derjenige Richter, der die Erledigung dieser VA-Akten übernommen hat, beim nächsten für ihn anfallenden VA-Anfall auszulassen und derjenige Richter, der den VA-Akt abgegeben hat, bei der nächsten VA-Zuteilung doppelt zu berücksichtigen.
5. Nichtigkeitsklagen (§ 497 ZPO), Wiederaufnahmsklagen (§ 498 ZPO), Widerklagen (§ 48 JN) und Hauptinterventionsklagen (§ 47 JN) sind (unter Anrechnung) der Gerichtsabteilung zuzuteilen, in welcher das Hauptverfahren anhängig war bzw. ist. Vorbehalten bleibt die Regelung gemäss Ziff. 9.2.
6. Die in einem Provisorialverfahren durch Zahlbefehl und durch Rechtsöffnung vorgenommene Rechtfertigung wird im gleichen CG-Akt behandelt. Die darauffolgende Aberkennungsklage stellt einen neuen CG-Akt dar und ist dem nach Anfall zuständigen Richter zuzuteilen.
7. Über einen während der Minderjährigkeit gestellten Unterhaltsantrag hat auch nach Eintritt der Volljährigkeit des Kindes der bereits zuständige Richter bzw. Rechtspfleger zu entscheiden.
- 8.1 In sämtlichen LR Dr. Hermann Schöpf zugeteilten Rechtsgeschäften ist LR Mag. Martina Schöpf-Herberstein von jeder Stellvertretung ausgeschlossen.
- 8.2 In sämtlichen LR Mag. Martina Schöpf-Herberstein zugeteilten Rechtsgeschäften ist LR Dr. Hermann Schöpf von jeder Stellvertretung ausgeschlossen.

Nachbearbeitung und Fortsetzung in Zivilverfahren

9. Bereits erledigte CG-Akten derjenigen Abteilungen, welche keinen Anteil am Neuanfall haben:
Nachbearbeitung und Fortsetzung (unterbrochene oder ruhende Verfahren; Neudurchführung):
- 9.1 Die Nachbearbeitung wird wie folgt übernommen:

Akten mit den zwei Endziffern

 - 01, 08, 15, 22 99 (7er-Reihe +1) von Abteilung 05
 - 02, 09, 16, 23 00 (7er-Reihe +2) von Abteilung 06
 - 03, 10, 17, 24 94 (7er-Reihe +3) von Abteilung 07
 - 04, 11, 18, 25 95 (7er-Reihe +4) von Abteilung 08
 - 05, 12, 19, 26 96 (7er-Reihe +5) von Abteilung 09
 - 06, 13, 20, 27 97 (7er-Reihe+6) von Abteilung 15
 - 07, 14, 21, 28 98 (7er-Reihe) von Abteilung 17
- 9.2 Bei Fortsetzung, Wiederaufnahmsklagen etc. wird der Akt der zum jeweiligen Zeitpunkt gemäss Zeitanfall zuständigen Abteilung unter Anrechnung zugeteilt.

10. Bereits erledigte EG-Akten derjenigen Abteilungen, welche keinen Anteil am Neuanfall haben: Nachbearbeitung und Fortsetzung (unterbrochene oder ruhende Verfahren; Neudurchführung):

10.1 Die Nachbearbeitung für in Abteilung 04 oder Abteilung 14 erledigte Akten übernimmt die Abteilung 06, ansonsten übernimmt Abteilung 02 die Nachbearbeitung für Akten mit ungerader Aktenzahl und Abteilung 06 für Akten mit gerader Aktenzahl.

10.2 Bei Fortsetzung wird der Akt der zum jeweiligen Zeitpunkt gemäss Zeitanfall zuständigen Abteilung unter Anrechnung zugeteilt.

11.1 Vor dem 01.07.2022 erledigte HG-Akten sowie in Abteilung 07 ab 01.07.2022 erledigte HG-Akten: Die Nachbearbeitung, wird wie folgt übernommen:

Akten mit den zwei Endziffern

- 01, 04, 07, 10 00 (3er-Reihe +1) von Abteilung 04
- 02, 05, 08, 11 98 (3er-Reihe +2) von Abteilung 17
- 03, 06, 09, 12 99 (3er-Reihe) von Abteilung 05

Bei Fortsetzung wird der Akt der zum jeweiligen Zeitpunkt gemäss Zeitanfall zuständigen Abteilung unter Anrechnung zugeteilt.

11.2 Ab 01.07.2022 in Abteilung 05 oder Abteilung 18 erledigte HG-Akten: Die Nachbearbeitung und Fortsetzung (ohne Anrechnung) übernimmt die Abteilung 05.

11.3 Ab 01.07.2022 in Abteilung 06 erledigte HG-Akten:

Die Nachbearbeitung übernimmt die Abteilung 17 für Akten mit ungerader Aktenzahl und Abteilung 04 für Akten mit gerader Aktenzahl.

Bei Fortsetzung wird der Akt der zum jeweiligen Zeitpunkt gemäss Zeitanfall zuständigen Abteilung unter Anrechnung zugeteilt.

12. Nachbearbeitung und Fortsetzung (unterbrochene oder ruhende Verfahren; Neudurchführung) bereits erledigter VA-Akten derjenigen Richterabteilungen, welche keinen Anteil am Neuanfall haben:

12.1 Die Nachbearbeitung wird wie folgt übernommen:

Akten mit den zwei Endziffern

- 01, 04, 07, 10 00 (3er-Reihe +1) von Abteilung 06
- 02, 05, 08, 11 98 (3er-Reihe +2) von Abteilung 09
- 03, 06, 09, 12 99 (3er-Reihe) von Abteilung 17

12.2 Bei Fortsetzung wird der Akt der zum jeweiligen Zeitpunkt gemäss Zeitanfall zuständigen Abteilung unter Anrechnung zugeteilt.

13. Die Nachbearbeitung und Fortsetzung der in der Abteilung 06 angefallenen PG-, NP- und UV-Akten übernimmt die Abteilung 04.

- 14.1 Die Nachbearbeitung in und Fortsetzung von VV- und PV-Akten übernimmt die Abteilung 02 für Akten mit ungerader Aktenzahl und Abteilung 04 für Akten mit gerader Aktenzahl.
- 14.2 Die Nachbearbeitung und Fortsetzung von in Abteilung 04 erledigten SH-Akten übernimmt die Abteilung 06.
15. Die Nachbearbeitung und Fortsetzung der richterlichen NZ-Akten übernimmt die Abteilung 08.
16. Die Nachbearbeitung und Fortsetzung von KO- und NK-Akten übernimmt die Abteilung 07.

Nachbearbeitung und Fortsetzung in Strafverfahren

- 17.1 Die Nachbearbeitung und Fortsetzung der in den Abteilungen 15 und 18 erledigten UR-Akten übernimmt die Abteilung 16.
- 17.2 Die Nachbearbeitung und Fortsetzung von UR-Akten, soweit der Akt nicht einer der Abteilungen 11-14 oder 16 zugeteilt war, sowie von Vr-Akten, soweit kein Erkenntnisverfahren geführt wurde:
- 17.2.1 Die Nachbearbeitung wird wie folgt übernommen:

Akten mit den zwei Endziffern

- 01, 06, 11, 16 96 (5er-Reihe +1) von Abteilung 11
- 02, 07, 12, 17 97 (5er-Reihe +2) von Abteilung 12
- 03, 08, 13, 18 98 (5er-Reihe +3) von Abteilung 13
- 04, 09, 14, 19 99 (5er-Reihe +4) von Abteilung 14
- 05, 10, 15, 20 00 (5er-Reihe) von Abteilung 16

- 17.2.2 Bei Fortsetzung wird der Akt der zum jeweiligen Zeitpunkt gemäss Zeitanfall zuständigen Abteilung unter Anrechnung zugeteilt.

18.1 Nachbearbeitung von KG-Akten:

- 18.1.1 Ab dem 01.01.2023 erledigte KG-Akten, soweit das Urteil oder die verfahrenserledigende Entscheidung von LR Mag. Jürgen Tiefenthaler oder LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn ausgefertigt wurde: der/die entsprechende Richter/in (als Vorsitzende/r); soweit das Urteil oder die verfahrenserledigende Entscheidung von LR Dr. Jasmin Walch oder LR Mag. Alexandra Sohm ausgefertigt wurde: LR Mag. Alexandra Sohm (als Vorsitzende).

18.1.2 Nachbearbeitung aller anderen KG-Akten:

- soweit das Urteil oder die verfahrenserledigende Entscheidung von LR Dr. Hermann Schöpf ausgefertigt wurde: LR Dr. Anton Eberle (als Vorsitzender);
- soweit das Urteil oder die verfahrenserledigende Entscheidung von LR Dr. Johannes Witwer ausgefertigt wurde: LR Dr. Michael Jehle (als Vorsitzender);
- soweit das Urteil oder die verfahrenserledigende Entscheidung nicht von LR Dr. Hermann Schöpf, LR Dr. Anton Eberle, LR Dr. Johannes Witwer oder LR Dr. Michael Jehle ausgefertigt wurde: für Akten mit ungerader Aktenzahl LR Dr. Michael Jehle (als Vorsitzender), für Akten mit gerader Aktenzahl LR Dr. Anton Eberle (als Vorsitzender).

Soweit im Vorakt LR Dr. Michael Jehle als Untersuchungsrichter tätig war: LR Dr. Anton Eberle (als Vorsitzender).

Soweit im Vorakt LR Dr. Anton Eberle als Untersuchungsrichter oder Staatsanwalt tätig war: LR Dr. Michael Jehle (als Vorsitzender).

18.2 Fortsetzung von KG-Akten:

18.2.1 Ab dem 01.01.2023 erledigte KG-Verfahren, soweit sie LR Mag. Jürgen Tiefenthaler oder LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn als Vorsitzendem/Vorsitzende zugeteilt waren: der/die entsprechende Richter/in als Vorsitzender/Vorsitzende (ohne Anrechnung); soweit sie LR Dr. Jasmin Walch oder LR Mag. Alexandra Sohm als Vorsitzende zugeteilt waren: LR Mag. Alexandra Sohm als Vorsitzende (ohne Anrechnung).

18.2.2 Fortsetzung aller anderen KG-Akten:

- in einer Vorperiode (durch Abbrechung) erledigte KG-Verfahren, soweit sie LR Dr. Hermann Schöpf als Vorsitzendem zugeteilt waren: LR Dr. Anton Eberle als Vorsitzender; ohne Anrechnung (neue Aktenzahl);
- in einer Vorperiode (durch Abbrechung) erledigte KG-Verfahren, soweit sie LR Dr. Johannes Witwer als Vorsitzendem zugeteilt waren: LR Dr. Michael Jehle als Vorsitzender; ohne Anrechnung (neue Aktenzahl);
- in einer Vorperiode (durch Abbrechung) erledigte KG-Verfahren, soweit sie weder LR Dr. Johannes Witwer, LR Dr. Hermann Schöpf, LR Dr. Michael Jehle oder LR Dr. Anton Eberle als Vorsitzendem zugeteilt waren: der zum jeweiligen Zeitpunkt gemäss Zeitanfall zuständige Richter als Vorsitzender; unter Anrechnung (neue Aktenzahl).

19. Nachbearbeitung und Fortsetzung von JG-Akten, soweit der Akt nicht den Abteilungen 12 oder 15 zugeteilt war:

19.1 Die Nachbearbeitung übernimmt für Akten mit ungerader Aktenzahl Abteilung 01, für Akten mit gerader Aktenzahl Abteilung 03.

19.2 Bei Fortsetzung wird der Akt der zum jeweiligen Zeitpunkt gemäss Zeitanfall zuständigen Abteilung unter Anrechnung zugeteilt.

20. Nachbearbeitung und Fortsetzung von ES-Akten:

20.1 Ab 01.01.2023 in den Abteilungen 11, 13, 14 oder 15 erledigte ES-Akten:

Die Nachbearbeitung und Fortsetzung übernimmt die jeweilige Abteilung.

20.2 Alle anderen ES-Akten:

20.2.1 Die Nachbearbeitung und Fortsetzung von in Abteilung 14 vor dem 01.01.2023 erledigten ES-Akten übernimmt die Abteilung 01. Die Fortsetzung erfolgt ohne Anrechnung.

20.2.2 Nachbearbeitung und Fortsetzung von ES-Akten, soweit der Akt nicht den Abteilungen 01 oder 03 zugeteilt war, er nicht der Abteilung 12 zugeteilt war und dort nach dem 01.04.2023 erledigt wurde oder er auch nicht vor dem 01.01.2023 in Abteilung 14 erledigt wurde:

Die Nachbearbeitung, wird wie folgt übernommen:

Akten mit den zwei Endziffern

- 01, 04, 07, 10 00 (3er-Reihe +1) von Abteilung 01
- 02, 05, 08, 11 98 (3er-Reihe +2) von Abteilung 03
- 03, 06, 09, 12 99 (3er-Reihe) von Abteilung 12

20.2.3 Bei Fortsetzung wird der Akt der zum jeweiligen Zeitpunkt gemäss Zeitanfall zuständigen Abteilung unter Anrechnung zugeteilt.

21. Nachbearbeitung und Fortsetzung von EU-Akten:

21.1 Die Nachbearbeitung und Fortsetzung von in Abteilung 14 erledigten EU-Akten übernimmt die Abteilung 01. Die Fortsetzung erfolgt ohne Anrechnung.

21.2 Nachbearbeitung und Fortsetzung von EU-Akten, soweit der Akt nicht den Abteilungen 01, 03, 14 oder 15 zugeteilt war:

21.2.1 Die Nachbearbeitung, wird wie folgt übernommen:

Akten mit den zwei Endziffern

- 01, 04, 07, 10 00 (3er-Reihe +1) von Abteilung 01
- 02, 05, 08, 11 98 (3er-Reihe +2) von Abteilung 03
- 03, 06, 09, 12 99 (3er-Reihe) von Abteilung 15

21.2.2 Bei Fortsetzung wird der Akt der zum jeweiligen Zeitpunkt gemäss Zeitanfall zuständigen Abteilung unter Anrechnung zugeteilt.

22. Nachbearbeitung von RS-Akten, soweit der Akt nicht einer der Abteilungen 11-13 zugeteilt war, wird wie folgt übernommen:

Akten mit den zwei Endziffern

- 01, 04, 07, 10 00 (3er-Reihe +1) von Abteilung 11
- 02, 05, 08, 11 98 (3er-Reihe +2) von Abteilung 12
- 03, 06, 09, 12 99 (3er-Reihe) von Abteilung 13

23. Die Nachbearbeitung und Fortsetzung von NS-Akten übernimmt die Abteilung 03.

Sonderzuteilungen, Kompensation

24. Sonderzuteilungen (Kompensation) bei erfolgter Zuteilung von KG- und JG-Akten an die Abteilungen 12 und 15, von ES-Akten an Abteilung 15, von EU-Akten an Abteilung 12 und von KG-, ES-, EU- und JG-Akten an die Abteilungen 11, 13, 14 und 16:

24.1 KG-Akten:

24.1.1 Zuteilung an Abteilung 11, 13, 14 oder 17:

- Die entsprechende Abteilung wird im UR-Rad bei den nächsten vier ihr zuzuteilenden Geschäften ausgelassen und diese Geschäfte der Abteilung 12 (zusätzlich zum ordentlichen Rad) zugeteilt, und:
- Abteilung 12 wird im ES-Rad bei den nächsten sechs ihr zuzuteilenden Geschäften ausgelassen und diese Geschäfte (zusätzlich zum ordentlichen Rad) derjenigen Abteilung zugeteilt, bei welcher das 1. KG-Rad erschöpft war.

24.1.2 Zuteilung an Abteilung 12:

Abteilung 12 wird im ES-Rad bei den nächsten sechs ihr zuzuteilenden Geschäften ausgelassen und diese Geschäfte (zusätzlich zum ordentlichen Rad) derjenigen Abteilung zugeteilt, bei welcher das 1. KG-Rad erschöpft war.

24.1.3 Zuteilung an Abteilung 15:

Abteilung 15 wird im EU-Rad bei den nächsten acht ihr zuzuteilenden Geschäften ausgelassen und diese Geschäfte (zusätzlich zum ordentlichen Rad) derjenigen Abteilung zugeteilt, bei welcher das 1. KG-Rad erschöpft war.

24.2 ES-Akten:

- Die entsprechende Abteilung wird im UR-Rad beim nächsten ihr zuzuteilenden Geschäft ausgelassen und dieses Geschäft der Abteilung 12 (zusätzlich zum ordentlichen Rad) zugeteilt, und:
- wenn Abteilung 12 nicht diejenige Abteilung ist, bei der das 1. ES-Rad erschöpft war, wird sie im ES-Rad beim nächsten ihr zuzuteilenden Geschäft ausgelassen und dieses Geschäft (zusätzlich zum ordentlichen Rad) derjenigen Abteilung zugeteilt, bei welcher das 1. ES-Rad erschöpft war.

24.3 JG-Akten:

24.3.1 Zuteilung an Abteilung 11, 13, 14, oder 16:

- Die entsprechende Abteilung wird im UR-Rad beim nächsten ihr zuzuteilenden Geschäft ausgelassen und dieses Geschäft der Abteilung 12 (zusätzlich zum ordentlichen Rad) zugeteilt, und:
- Abteilung 12 wird im ES-Rad beim nächsten ihr zuzuteilenden Geschäft ausgelassen und dieses Geschäft (zusätzlich zum ordentlichen Rad) derjenigen Abteilung zugeteilt, bei welcher das 1. JG-Rad erschöpft war.

24.3.2 Zuteilung an Abteilung 12:

Abteilung 12 wird im ES-Rad beim nächsten ihr zuzuteilenden Geschäft ausgelassen und dieses Geschäft (zusätzlich zum ordentlichen Rad) derjenigen Abteilung zugeteilt, bei welcher das 1. JG-Rad erschöpft war.

24.3.3 Zuteilung an Abteilung 15:

Abteilung 15 wird im EU-Rad beim nächsten ihr zuzuteilenden Geschäft ausgelassen und dieses Geschäft (zusätzlich zum ordentlichen Rad) derjenigen Abteilung zugeteilt, bei welcher das 1. JG-Rad erschöpft war.

24.4 EU-Akten:

- Die entsprechende Abteilung wird im UR-Rad beim nächsten ihr zuzuteilenden Geschäft ausgelassen und dieses Geschäft der Abteilung 15 (zusätzlich zum ordentlichen Rad) zugeteilt, und:
- wenn Abteilung 15 nicht diejenige Abteilung ist, bei der das 1. EU-Rad erschöpft war, wird sie im EU-Rad beim nächsten ihr zuzuteilenden Geschäft ausgelassen und dieses Geschäft (zusätzlich zum ordentlichen Rad) derjenigen Abteilung zugeteilt, bei welcher das 1. EU-Rad erschöpft war.

C) Zuteilungsräder (Neuanfall)

1. Zuteilungsräder in CG-Sachen:

	Abt. 5	Abt. 6	Abt. 7	Abt. 8	Abt. 9	Abt. 15	Abt. 17
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							
21							
22							
23							
24							
25							

2. Zuteilungsräder in HG-Sachen:

Die Zuteilung an die jeweilige Abteilung erfolgt in einer 4er-Gruppe nach dem Zeitpunkt des Anfalls wie folgt: Abt. 05, Abt. 04, Abt. 05, Abt. 17

3. Zuteilungsrad in VA-Sachen:

	Abt. 06	Abt. 09	Abt. 17
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			

4. Zuteilungsrad Rechtspfleger in PG-Sachen:

Die Zuteilung an die jeweilige Abteilung erfolgt in einer 5er-Gruppe nach dem Zeitpunkt des Anfalls wie folgt: 1R, 3R, 3R, 3R, 3R

5. Zuteilungsradi in UR-Sachen:

	Abt. 11	Abt. 12	Abt. 13	Abt. 14	Abt. 16
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					
26					
27					

6. Zuteilungsrad in ES-Sachen:

	Abt. 01	Abt. 03	Abt. 12
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			

7. Zuteilungsrad in EU-Sachen

	Abt. 1	Abt. 3	Abt. 15
1			
2			
3			
4			
5			

Vaduz, 27.02.2026